

1. Allgemeine Kundeninformationen/Geltungsdauer

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Jung, DMS & Cie. GmbH (im Folgenden „JDC“) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Hinweise. Diese gelten ab dem 7. März 2022 bis auf weiteres. Änderungen der Allgemeinen Hinweise werden dem Kunden auf der Homepage der JDC unter www.wertpapierberatung.info bekannt gegeben.

2. Konzession und Geschäftsführung

2.1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Die Jung, DMS & Cie. GmbH hat die Geschäftsanschrift Krugerstraße 13, 1010 Wien, Österreich. Sitz der Gesellschaft ist Wien, Österreich. Die JDC ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, FN 40432i. eingetragen. Die JDC ist postalisch unter der genannten Geschäftsanschrift sowie unter der Telefonnummer: +43 1 5037450, Faxnummer: +43 1 5052195 und E-Mail: info@jungdms.at erreichbar. Geschäftsführer sind Mag. Alexander Varga und Dr. Sebastian Grabmaier. Die Jung, DMS & Cie. GmbH, Zweigniederlassung Deutschland hat die Geschäftsanschrift Söhnleinstraße 8, 65201 Wiesbaden, Deutschland. Die Jung, DMS & Cie. GmbH, Zweigniederlassung Deutschland ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Wiesbaden, HRB 22191 eingetragen. Geschäftsführer der deutschen Zweigniederlassung ist Dr. Sebastian Grabmaier. Leiter der deutschen Zweigniederlassung ist Jörg Keimer.

2.2. Hauptgeschäftstätigkeit

Die JDC ist eine österreichische Wertpapierfirma, die zur Anlageberatung über und Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 3 Abs. 2 Z 1 und Z 3 WAG berechtigt ist. Hierzu ist eine Konzession durch die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) erteilt. Sie verfügt auch über die Berechtigung gemäß § 136a GewO 1994, die Gewerbliche Vermögensberatung, eingeschränkt auf Geschlossene Fonds/Beteiligungen, auszuüben.

Die JDC erbringt diese Beratungsleistung und Vermittlungstätigkeiten nicht selbst, sondern bedient sich dazu selbständiger Vertriebspartner (nachfolgend Berater). Diese sind als Erfüllungsgehilfen gem. § 1313a ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) tätig. Die JDC übernimmt als sogenanntes „Haftungsdach“ die Haftung für die Berater, die sich als vertraglich gebundene Vermittler der JDC ausgewiesen haben. Die vertraglich gebundenen Vermittler sind im öffentlichen Register der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingetragen. Das Register der vertraglich gebundenen Vermittler ist unter www.bafin.de einsehbar.

2.3. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die JDC untersteht der Aufsicht der österreichischen FMA, mit Sitz in Wien und dem österreichischen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nach § 365u GewO 1994, mit Sitz in Wien, Österreich. Die JDC, Zweigniederlassung Deutschland, untersteht der Aufsicht der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Wertpapieraufsicht/Asset Management, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

3. Informationen über Finanzinstrumente

Die von der JDC erbrachten Finanzdienstleistungen beziehen sich u. U. auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die JDC und ihre Berater keinen Einfluss haben. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Wichtige Informationen über die von der JDC angebotenen Finanzinstrumente kann der Kunde den Basisinformationen der jeweiligen konto- und depotführenden Bank bzw. Verwahrstelle entnehmen. Diese Basisinformationen enthalten detaillierte Beschreibungen über Finanzinstrumente, ihre Wirkungsweise und die damit verbundenen Risiken. Wir bitten den Kunden ausdrücklich, diese Informationen durchzulesen. Die JDC und ihre Berater stehen dem Kunden bei Rückfragen selbstverständlich gerne für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Die JDC bittet des Kunden insbesondere auch die allgemeinen Risikohinweise im Kundenprofil als auch die Risikohinweise des Beraters im Rahmen des Beratungsgesprächs zu beachten.

4. Kundenkommunikation und Vertragssprache

Als erster Ansprechpartner steht dem Kunden sein Berater zur Verfügung. Seine Kontaktdaten befinden sich auf der ersten Seite des Kundenprofils. Die Jung, DMS & Cie. GmbH ist postalisch unter der Geschäftsanschrift Krugerstraße 13, 1010 Wien, Österreich sowie unter der Telefonnummer: +43 1 5037450, Faxnummer: +43 1 5052195 und E-Mail: info@jungdms.at zu erreichen. Die Jung, DMS & Cie. GmbH, Zweigniederlassung Deutschland, ist postalisch unter der Geschäftsanschrift Söhnleinstraße 8, 65201 Wiesbaden, Deutschland oder unter Telefonnummer: +49 611 3353430, Faxnummer: +49 611 3353355 und E-Mail: info@jungdms.de zu erreichen. Der Kunde kann mit uns jederzeit in Deutsch oder Englisch kommunizieren. Vertragssprache ist deutsch. Die entsprechenden Dokumente und Informationen der JDC, insbesondere Vertragsbedingungen und Kundenhinweise, sind deshalb in deutscher Sprache verfasst.

Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der JDC kann ausschließlich im persönlichen Gespräch, telefonisch, auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Eine Kommunikation über soziale Medien (z. B. Facebook, Xing) sowie Nachrichtendienste (z. B. WhatsApp, Twitter, SMS usw.) ist ausgeschlossen.

5. Elektronisches Postfach in der KundenApp

JDC stellt dem Kunden auf seinen Wunsch eine KundenApp mit elektronischem Postfach zur Verfügung. Über das elektronische Postfach kann der Kunde elektronische Post empfangen und elektronische Nachrichten an JDC senden. Elektronische Post sind sämtliche Informationen der JDC, die in das elektronische Postfach eingestellt werden, insbesondere rechtsverbindliche Informationen zur Geschäftsbeziehung mit JDC (z. B. Änderung der Allgemeinen Hinweise) und gesetzlich geschuldete Informationen (z. B. die ex post Kosteninformationen).

Das elektronische Postfach steht dem Kunden erst nach Freischaltung der KundenApp zur Verfügung. Für die KundenApp gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der KundenApp. Sofern der Kunde sein elektronisches Postfach nicht oder nicht mehr als Zugangsmöglichkeit nutzen möchte, kann er die KundenApp und damit automatisch auch das elektronische Postfach kündigen. Können die Informationen über das Elektronische Postfach in der KundenApp nicht zugesendet werden, wird JDC den Kunden per Post oder in einer anderen vereinbarten Form informieren.

JDC übermittelt nach Freischaltung der KundenApp elektronische Post, insbesondere die o. g. Informationen, ausschließlich in elektronischer Form in das elektronische Postfach der KundenApp. Es obliegt dem Kunden, den Inhalt des elektronischen Postfachs regelmäßig zu überprüfen. Unberührt hiervon bleibt JDC berechtigt, dem Kunden Dokumente per Post oder in einer anderen vereinbarten Form zur Verfügung zu stellen, wenn JDC dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses für zweckmäßig hält oder dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

JDC ist berechtigt, das elektronische Postfach und die KundenApp inhaltlich und funktional weiterzuentwickeln oder insgesamt oder teilweise zu ändern. Über wesentliche Änderungen wird JDC den Kunden mit einer Frist von mindestens 2 Monaten vor dem Inkrafttreten unter Hinweis auf sein Widerrufsrecht informieren. Erfolgt innerhalb dieser Frist ab Erhalt der Nachricht keine Widerspruchserklärung des Kunden, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Auf die Widerrufsmöglichkeit und die Genehmigungswirkung des Schweigens wird JDC den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die KundenApp und damit auch sein elektronisches Postfach ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen. JDC ist berechtigt, das elektronische Postfach oder die KundenApp insgesamt oder einzelne Leistungsangebote mit einer Frist von 2 Monaten zu kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Nach Wirksamwerden der Kündigung stellt JDC entweder auf Postversand oder Versand in einer anderen, vereinbarten Form um.

6. Anwendbares Recht

Soweit die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, gilt für die Geschäftsbeziehung das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7. Kundenreporting

Eine transaktionsbezogene und periodische Berichterstattung über Wertpapiergeschäfte des Kunden erfolgt durch die konto- und depotführende Bank bzw. Verwahrstelle, gemäß deren Geschäftsbedingungen bzw. der zwischen dem Kunden und der konto- und depotführenden Bank oder Verwahrstelle getroffenen Vereinbarung. Bei geschlossenen Fonds erhält der Kunde seine Berichterstattung, z. B. Rechenschafts- oder Geschäftsberichte, direkt vom Emittenten, dem Treuhänder der Fondsgesellschaft oder der Fondsgesellschaft.

Die JDC stellt dem Kunden ex ante und ex post einen Kostenausweis zur Verfügung (siehe Ziffer 11)

8. Maßnahmen zum Schutz des anvertrauten Kundenvermögens

Die JDC ist gemäß § 75 WAG Mitglied der AeW – Anlegerentschädigungseinrichtung für Wertpapierfirmen, Rainergasse 31/8, 1040 Wien, Österreich. Die JDC und ihre Berater sind nicht berechtigt, Vermögenswerte von Kunden im Zusammenhang mit einer Beratungsleistung oder Vermittlungstätigkeit in Empfang zu nehmen. Wir weisen darauf hin, dass Zahlungen von Kunden ausschließlich auf die entsprechenden Zahlstellenkonten der jeweiligen Produktgesellschaften, konto- und depotführende Banken bzw. Verwahrstellen zu leisten sind.

9. Vertragsinformationen

9.1. Anlageberatung

Soweit zwischen der JDC und dem Kunden nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, kommt der Anlageberatungsvertrag mit dem Kunden konkludent zustande, wenn im Zusammenhang mit der Anlage eines Geldbetrages tatsächlich eine Beratung stattfindet. Tritt der Kunde an den Berater der JDC oder der Berater an den Kunden heran, um über die Anlage eines Geldbetrages beraten zu werden bzw. zu beraten, so wird das darin liegende Angebot zum Abschluss eines Beratungsvertrages stillschweigend durch die Aufnahme des Beratungsgesprächs angenommen. Die Pflichten des Beraters/der JDC aus dem Beratungsvertrag enden automatisch mit der Angelegtscheidung des Kunden, ohne dass einer gesonderten Kündigung bedarf. Eine nachvertragliche Überwachungs- oder Betreuungspflicht des Beraters/der JDC besteht nicht.

Die JDC nimmt keine regelmäßige Überprüfung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente vor. Die fortlaufende Überwachung und etwaige Überprüfung der Anlagen obliegt ausschließlich dem Kunden.

Im Rahmen der Empfehlungen setzt die JDC u. U. auch den Portfolioansatz um. Dieser ist in den Leitlinien der ESMA vom 02.06.2017 zur Product Governance, Ziffer 41 ff. verankert.

Nach diesem Grundsatz können dem Kunden ggf. auch Produkte empfohlen werden, die einzeln für sich betrachtet aufgrund ihres Produktzielmarktes möglicherweise nicht mit dem Kundenzielmarkt vereinbar wären, sofern das Kundenportfolio als Ganzes dabei geeignet bleibt. Es kann daher in diesen Fällen zu zulässigen Abweichungen zwischen der Zielmarktbestimmung und der individuellen Eignung für den Kunden kommen, wenn die Empfehlung die Eignungsanforderungen auf Basis einer Portfoliobetrachtung erfüllt.

9.2. Anlagevermittlung

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, kommt der Anlagevermittlungsvertrag zwischen der JDC und dem Kunden konkludent durch tatsächliche Weiterleitung des Transaktions-/Orderauftrags durch JDC zustande. Das in der Einreichung des Order-/Transaktionsauftrags bei JDC liegende Angebot des Kunden zum Abschluss eines Anlagevermittlungsvertrages wird stillschweigend durch Weiterleitung des Transaktions-/Orderformulars an den jeweiligen Produktpartner der JDC angenommen. Ergänzend gelten die im Orderformular/Transaktionsauftrag enthaltenen besonderen Bedingungen. Die Vermittlung endet automatisch mit der Entscheidung des Produktpartners zur Auftragsannahme/-ablehnung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung des Anlagevermittlungsvertrags mit der JDC bedarf.

9.3. Servicegebührenvereinbarung

Im Rahmen einer – bei Interesse separat zu vereinbarenden – Servicegebührenvereinbarung haben Kunden der JDC die Möglichkeit, bei bestimmten konto- und depotführenden Banken Wertpapiere zu einem reduzierten Ausgabeaufschlag zu erwerben. Zum Ausgleich für die vergünstigten Einkaufsbedingungen wird eine gesonderte Provision vereinbart, die nachgelagert erhoben wird. Die Provision wird nicht für eine Beratungsleistung oder Vermittlungstätigkeit erhoben, sondern ausschließlich als Ausgleich dafür, dass dem Kunden die Möglichkeit zum Erwerb von Wertpapieren mit einem erheblich reduzierten Ausgabeaufschlag verschafft wird. Eine Servicegebührenvereinbarung zwischen der JDC und dem Kunden kommt mit Zugang der ausgefüllten und unterzeichneten Vereinbarung bei der JDC zustande. Die Servicegebührenvereinbarung hat keine Mindestlaufzeit und gilt bis zu einer Kündigung in Textform. Die Kündigung einer Servicegebührenvereinbarung unterliegt einer Frist von zwei Wochen zum Quartalsende.

9.4. Auftragsablehnung

Die JDC behält sich vor, insbesondere für die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben einen Kundenauftrag im Einzelfall ggfs. nicht anzunehmen. Eine Nichtannahme aus aufsichtsrechtlichen Gründen ist beispielsweise möglich, wenn der Kunde entgegen der gesetzlichen Vorschriften keinen Legal Entity Identifier (LEI) besitzt, für das gewünschte Finanzinstrument nicht das anzubietende Informationsblatt gem. § 64 Abs. 2 des WpHG vorhanden ist, das gewünschte Finanzinstrument für den Kunden nicht geeignet oder angemessen ist oder nicht für den gewählten Vertriebsweg zugelassen ist oder der Produktpartner keinen Zielmarkt für das Produkt bestimmt hat.

9.5. Ordererteilung/Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Die Ordererteilung durch den Kunden kann ausschließlich nur über die in Ziffer 4 genannten Kommunikationswege erfolgen und bedarf in jedem Fall der Textform. Orderaufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutige oder unvollständige Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen können. Erteilt der Kunde im Rahmen einer Anlageberatung eine Order, wird diese im Rahmen der protokollierten und zur Verfügung gestellten Geeignetheitserklärung dokumentiert.

Zum Schutz der Kunden ist die JDC verpflichtet, alle Inhalte von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation zu Dienstleistungen der JDC, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen, aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung hat insbesondere diejenigen Teile der Telefongespräche und der elektronischen Kommunikation zu beinhalten, in welchen Risiken, die Ertragschancen oder die Ausgestaltung von Finanzinstrumenten oder Finanzdienstleistungen erörtert werden. Die Aufzeichnungspflicht gilt auch, wenn das Telefongespräch oder die elektronische Kommunikation nicht zum Abschluss eines solchen Geschäftes oder zur Erbringung einer solchen Dienstleistung führt. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikation wird dem Kunden auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. sofern seitens der zuständigen Behörde gewünscht, über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung gestellt.

Sofern der Kunde der Aufzeichnung widerspricht, darf die JDC für den Kunden keine telefonisch oder mittels elektronischer Kommunikation veranlasste Wertpapierdienstleistungen erbringen.

9.6. Bündel- oder Kopplungsgeschäfte

Sind Wertpapierdienstleistungen ggf. mit anderen Dienstleistungen oder Produkten verbunden, informiert die JDC den Kunden darüber, ob die einzelnen Bestandteile auch voneinander getrennt bezogen werden können. Kosten und Gebühren werden für alle Bestandteile getrennt ausgewiesen. Für den Fall, dass die Risiken des Leistungsbündels die Risiken der einzelnen Bestandteile übersteigen, wird der Kunde von der JDC über die Art und Wechselwirkung der einzelnen Risiken informiert.

10. Information über Beschränkung von Produkten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen

Die JDC bietet im Rahmen ihrer Konzession Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen zu einer Vielzahl der auf dem deutschen Markt erhältlichen Produkte und ist bei Ihrer Analyse (Produktauswahlprozess) nicht auf die Produktpalette ausschließlich eines bestimmten Produktanbieters beschränkt. Das Produktspektrum der JDC umfasst Investmentfonds (OGAW), Sachwerte (Vermögensanlagen, AIF/geschlossene Fonds) und Vermögensverwaltungen.

Eine Wertpapierdienstleistung erfolgt durch die JDC ausschließlich zu Produkten, die zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland zugelassen sind. Neben vorgenannten Produkten bietet JDC keine Anlageberatung zu sonstigen Finanzinstrumenten wie z. B. Aktien, Optionsscheine, Anleihen, Genussrechte, usw., an.

Eine Bewertung bestehender AIF (geschlossene Fonds) oder eine Anlageberatung oder Anlagevermittlung zu etwaigen Käufen oder Verkäufen solcher Produkte über einen sogenannten Zweitmarkt sind vom Angebot der JDC nicht umfasst. Bezüglich etwaiger Interessenkonflikte bei der Vermittlung konzerninterner Produkte verweisen wir auf die Interessenkonflikt-Policy (s. u.).

11. Information zur Abwicklung von Kundenaufträgen/Ausführungspolicy

Wesentliche Informationen zu Wertpapierdienstleistungen der JDC, insbesondere zu Ausführungsplätzen können der Auswahlpolicy entnommen werden. Diese ist in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage des Unternehmens www.wertpapierberatung.info hinterlegt.

Die Informationen gem. § 82 Abs. 9 WpHG zu unseren wichtigsten Abwicklungsplattformen des Vorjahres findet der Kunde auf unserer Internetseite www.wertpapierberatung.info.

Änderungen der Auswahlpolicy sowie Änderungen bei der Auswahl der Einrichtungen durch die JDC werden im Rahmen der Allgemeinen Hinweise auf der Internet-Seite der JDC www.wertpapierberatung.info bekannt gegeben.

12. Vorvertragliche Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden von JDC in der Beratung entsprechend den Anlagezielen und dem Wunsch des Endkunden einbezogen.

Hierfür wird JDC im Rahmen der Beratungstätigkeiten die Berichterstattung und die vorvertraglichen Informationen von Produktpartnern zu den Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investmentprodukten berücksichtigen. Dabei können ggfs. auch Daten und Informationen Dritter zur Beurteilung des jeweiligen Produktpartners von JDC verwendet werden.

Hinsichtlich des Inhalts, der Bewertungsmethoden und der Darstellung von Nachhaltigkeitsrisiken wird sich JDC an den Veröffentlichungen der zuständigen Aufsichtsbehörden sowie gängigen Branchenstandards orientieren.

Im individuellen Anlageberatungsgespräch wird JDC Produktpartner, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen, je nach individuellem Kundenwunsch nicht bzw. nur nachrangig in die Produktempfehlung einbeziehen. Sofern in diesen Fällen ggf. eine vom Kundenwunsch abweichende Empfehlung erforderlich ist (z. B. zur Risikostreuung, wegen eingeschränkter Produktauswahl im gewünschten Segment o. ä.), wird der Kunde mit Nachhaltigkeitspräferenz von JDC auf diese abweichenden Produktmerkmale ausdrücklich gesondert hingewiesen. Wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investitionsentscheidung für JDC erkennbare Vor- bzw. Nachteile für den Kunden bedeuten, wird der Kunden hierauf von JDC gleichfalls gesondert hinweisen.

Gegenwärtig liegen keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse für die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der von JDC angebotenen Investmentprodukte vor. Es ist zu erwarten, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken möglicherweise negativ auf die Rendite von Finanzprodukten auswirken können.

Da sich aktuell gesicherte Informationsquellen zur Beurteilung der Nachhaltigkeitseinstufungen von Produkten noch in der Entwicklung befinden, ist von uns eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale für konkrete Investmentprodukte zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beabsichtigt.

Ebenso wenig wird mit der von JDC angebotenen Anlageberatung oder Anlagevermittlung eine nachhaltige Investition angestrebt. Entsprechend sind weitergehende Transparenzvorgaben aus Art. 8 und 9 nicht relevant. Ebenso wenig wird mit von den von JDC vermittelten oder beratenen Finanzprodukten eine direkte Reduzierung der CO₂-Emissionen angestrebt.

13. Kosten und Steuern

Für Beratung, Vermittlung und Service stellt JDC dem Kunden keine Gebühren in Rechnung, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes mit dem Kunden vereinbart wurde (siehe Ziffer 14). Über die in den Allgemeinen Hinweisen aufgeführten Kosten hinaus stellt dem Kunden keine zusätzlichen Kosten in Rechnung, insbesondere nicht für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln.

Bei der Anlageberatung und Anlagevermittlung erhält der Kunde vor jeder Ordererteilung vorab die Information der zu erwartenden Kosten und Nebenkosten der Finanzinstrumente, die eingesetzt werden sollen. Diese Kosten sind in zusammengefasster Form dargestellt, damit der Kunde sowohl die Gesamtkosten als auch die kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage verstehen kann. Die Kostenaufstellung ist in Produkt- und Dienstleistungskosten unterteilt und beinhaltet auch die an die JDC gezahlten Zuwendungen sowie etwaige Fremdwährungskosten. Die anfänglichen, laufenden und Ausstiegskosten werden einzeln und als Gesamtkosten in Euro und Prozent aufgeführt sowie die Auswirkungen der Gesamtkosten auf die Rendite dargestellt. Der Kunde erhält außerdem während der gesamten Produktlebensdauer regelmäßig, d. h. mindestens einmal jährlich, eine konkrete Kosteninformation über die von ihm über JDC erworbenen Finanzinstrumente.

Anfallende eigene Auslagen wie Porto, Telefon-, Internetkosten usw. sind vom Kunden selbst zu tragen.

Einkünfte aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Auch kann der Erwerb oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten zu steuerlichen Belastungen und Haftungsrisiken führen. Soweit ausländische Finanzinstrumente erworben werden, können weitere Steuern anfallen. Eventuell anfallende Steuern des Kunden aus Kapitalerträgen werden nicht über JDC, sondern durch die jeweils konto- und depotführende Stelle abgeführt. Von der konto- und depotführenden Bank erhalten die Kunden die Jahressteuerbescheinigung. Für Einzelheiten, bitten wir den Kunden, sich an seinen Steuerberater zu wenden.

14. Information für den Kunden über die Vergütung der JDC

Die JDC erbringt die Anlageberatung nicht als Honorar-Anlageberatung i. S. d. § 64 Abs. 1 Nr. 1 WpHG, d. h. soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, muss der Kunde für die Beratungsleistungen der JDC kein Honorar oder sonstiges Beratungsentgelt unmittelbar an die JDC zahlen. Die Vergütung der JDC für die Anlageberatung erfolgt durch Zuwendungen ihrer Produktpartner (Dritte) und nur bei tatsächlich zustande gekommenen Anlagegeschäften. Im Falle einer nicht zustande gekommenen Vermittlung fallen für den Kunden also keine Kosten aus der vorangegangenen Dienstleistung an.

Die Zuwendungen durch die Produktpartner erfolgen z. B. in Form von Abschluss- und/oder Vertriebsfolgeprovisionen und/oder Anteilen am Ausgabeaufschlag, der Transaktionsgebühr, der Einstiegs- und Managementgebühr sowie der Depotführungsgebühr und/oder in Form von sonstigen geldwerten Vorteilen. Die Höhe der jeweiligen Zuwendung bestimmt sich nach dem konkreten Finanzprodukt, der Art des Geschäfts und dem mit dem Kunden vereinbarten Preismodell. Hierbei kann es sich ggfs. auch um eine Staffelpromission handeln. Detaillierte Informationen hierzu kann der Kunde den zur Verfügung gestellten Kosteninformationen (siehe hierzu auch Ziffer 11) entnehmen.

Dabei stellt JDC organisatorisch sicher, dass diese Zuwendungen den Kundeninteressen nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Finanzdienstleistungen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Um die größtmögliche Transparenz für die Anlageentscheidung zu schaffen, informieren wir den Kunden hiermit darüber, dass wir aus den Vergütungen, die unsere Geschäftspartner für die jeweiligen Finanzprodukte erheben, regelmäßig entsprechende Zuwendungen erhalten. Wir verweisen insoweit auf Ziffer 11.

15. Beschwerdemanagement

15.1. Beschwerdewege

Für den Fall, dass der Kunde mit den Leistungen der JDC unzufrieden ist und sich beschweren möchte, kann der Kunde jederzeit mit der JDC über folgende Wege Kontakt aufnehmen:

- Per Email an folgende Adresse: beschwerden@jungdms.at oder Kundenbeschwerde@jungdms.de oder direkt an die E-Mail-Adresse des Beraters
- Per Brief an folgende Adresse:
Jung, DMS & Cie. GmbH, Krugerstraße 13, 1010 Wien, Österreich

Ab diesem Zeitpunkt steht dem Kunden ein Ansprechpartner für seine Beschwerde zur Verfügung. Für die Einreichung einer Beschwerde sowie deren Bearbeitung fallen keine Kosten oder Gebühren für den Kunden an.

15.2. Notwendige Angaben

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollte der Kunde eine Beschwerde immer in Textform einreichen. Die Kundenbeschwerde sollte außerdem folgende Angaben beinhalten:

- Name und Anschrift des Kunden
- Name des zuständigen Beraters des Kunden
- Genauer Zeitpunkt, wann das Ereignis, das zur Beschwerde führte, eingetreten ist.
- Die Bezeichnung des konkreten Produkts oder die Serviceleistung, auf die sich die Unzufriedenheit des Kunden bezieht.
- Die Darstellung des Beschwerdegrunds, d. h. eine detaillierte Ausführung und Beschreibung, warum der Kunde mit dem konkreten Produkt oder der Serviceleistung unzufrieden ist.
- Erwerbs- oder Abschlussdatum des betroffenen Produkts
- Sonstige sachdienliche Informationen in Bezug auf die Beschwerde wie z. B. Detailangaben zum Beratungs- oder Vermittlungsgespräch o. ä.

15.3. Prozessablauf

Um Interessenkonflikte zu vermeiden und eine objektive Untersuchung des Sachverhalts zu gewährleisten übernimmt die Prüfung und Bearbeitung der Beschwerde das zentrale Beschwerdemanagement der JDC.

Nach Eingang der Beschwerde erhält der Kunde von der JDC unverzüglich eine schriftliche Eingangsbestätigung. Im Falle der anwaltlichen Vertretung des Kunden wird aufgrund gängiger Praxis auf eine gesonderte Eingangsbestätigung verzichtet.

Auf jede Beschwerde eines Kunden wird die JDC grundsätzlich innerhalb einer Frist von zwei Kalenderwochen schriftlich antworten, wenn der Kunde keine andere angemessene Bearbeitungsfrist gesetzt hat. Sollte im Einzelfall aufgrund erforderlicher umfassender Prüfungen diese Frist nicht eingehalten werden können, wird die JDC dem Kunden eine Zwischeninformation über die Gründe der Verzögerung geben und dem Kunden mitteilen, wann die Prüfung voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

Nach einer fundierten Recherche unter Einbeziehung aller Parteien und der regulatorischen Vorgaben versucht die JDC, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden.

Sobald die Recherche abgeschlossen ist, erhält der Kunde von der JDC ein Antwortschreiben, in dem die JDC ihr abschließendes Prüfungsergebnis mitteilt und den Kunden, soweit möglich, einen Lösungsvorschlag unterbreitet.

15.4. Weitere Möglichkeiten

Sofern im Falle einer Kundenbeschwerde ausnahmsweise keine einvernehmliche Lösung mit der JDC gefunden werden kann, ist die JDC bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sofern die Beschwerde die Vermittlung einer Kapitalanlage, insbesondere eines Investmentfonds oder eines Alternativen Investmentfonds betrifft, besteht die Zuständigkeit der Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.

Straßburgerstraße 8, 77694 Kehl
Telefon: +49 7851/79 57 940
Telefax: +49 7851/79 57 941
Internet: www.verbraucher-schlichter.de
E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

Eine Schlichtung kann erst angerufen werden, wenn die Beschwerde gegenüber der JDC mitgeteilt wurde und von der JDC entweder zurückgewiesen oder aber seit mehr als 2 Monaten nicht bearbeitet wurde.

Daneben haben sowohl Verbraucher als auch Nichtverbraucher die Möglichkeit einer Klage vor dem zuständigen Zivilgericht.

Die JDC verfügt über ein Beschwerdemanagement zur angemessenen und unverzüglichen Bearbeitung von Kundenbeschwerden und deren Dokumentation.

16. Interessenkonflikte

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen lassen sich Interessenkonflikte leider nicht immer ausschließen. Die JDC hat deshalb umfangreiche Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten getroffen, über die der Kunde nachfolgend informiert wird.

Interessenkonflikte können sich im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zwischen der JDC, Gesellschaftern der JDC, anderen Unternehmen der Konzerngruppe, von JDC beauftragten externen Dienstleistern, der Geschäftsleitung der JDC, den Mitarbeitern und Beratern der JDC oder anderen Personen, die mit JDC verbunden sind (sog. relevante Personen), und den Kunden oder zwischen den Kunden der JDC untereinander ergeben.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse der JDC am Absatz von Finanzinstrumenten (insbesondere bei der Anlageberatung oder etwaiger konzerninterner Produkte)
- bei der Ausführung von Kundenaufträgen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen oder von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften der JDC (z. B. Eigenhandelsgewinnen);
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Platzierungs-/Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Beratern
- bei der Gewähr von Zuwendungen an Mitarbeiter und Berater
- aus Beziehungen der JDC mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Kooperationen.
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- aus privaten Wertpapiergeschäften von Mitarbeitern und Beratern;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter, Berater oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Interessenkonflikte können dazu führen, dass die JDC nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch kann der Kunde ggfs. einen finanziellen Nachteil erleiden.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Wertpapierdienstleistungen der JDC wie zum Beispiel die Anlageberatung oder Auftragsausführung beeinflussen, hat die JDC sich und ihre Mitarbeiter, Berater und andere relevante Personen auf hohe ethische Standards verpflichtet.

Die JDC hat deshalb unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingesetzt, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Bei der Identifizierung von Interessenkonflikten berücksichtigt die JDC unter anderem, inwieweit die JDC oder relevante Personen aufgrund der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen

- zulasten von Kunden einen finanziellen Vorteil erzielen oder Verlust vermeiden könnten,
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines für diese getätigten Geschäfts ein Interesse haben, das nicht mit dem Kundeninteresse an diesem Ergebnis im Einklang steht,
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz haben, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe über die Interessen anderer Kunden zu stellen,
- dem gleichen Geschäft nachgehen wie Kunden,

- zugunsten der JDC im Zusammenhang mit der für einen Kunden erbrachten Dienstleistung über die hierfür übliche Vergütung hinaus von einem Dritten eine Zuwendung erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten ergreift die JDC im Einzelnen unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Hinsichtlich des eigenen Umsatzinteresses an Anlageprodukten: Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung: Bspw. Genehmigungsverfahren für neue Produkte, Führung von Sperr- und Beobachtungslisten, Unterlassen von Vertriebsvorgaben, regelmäßige Compliancekontrollen.
- Hinsichtlich Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen: Bearbeitung der Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs; Bearbeitung gemäß der Best Execution Policy der JDC.
- Hinsichtlich Zuwendungen von oder an Dritte: Zahlung von und Vereinnahmung von Zuwendungen von Dritten nur unter der Voraussetzung, dass diese die Qualität der Dienstleistung gegenüber dem Kunden verbessern. Einrichtung und Kontrolle von Regelungen zur Annahme/Gewährung und Offenlegung von Zuwendungen (z. B. auch ex ante und ex post-Kostenausweis an den Kunden).
- Hinsichtlich erfolgsbezogener Vergütung von Mitarbeitern und Beratern: Kontrolle und Überwachung der Mitarbeiter und Berater zur Vermeidung von „sog. Churning“ (Provisionsschinderei). Einrichtung und Kontrolle angemessener Vergütungsgrundsätze und -verfahren für Mitarbeiter, Geschäftsleitung und Berater. Das Vergütungssystem sieht bei Mitarbeitern außerdem einen hohen Anteil fester Vergütung der Mitarbeiter vor. Hierdurch besteht ein geringer Anreiz für die Mitarbeiter, unverhältnismäßige Risiken für die Kunden einzugehen; die Berater erhalten Provisionen nur noch dann, wenn diese Provisionen dazu bestimmt sind, die Qualität der Dienstleistung für den Endkunden zu verbessern.
- Hinsichtlich Beziehungen der JDC zu Emittenten: Entweder werden bezogen auf diese Emittenten bestimmte Dienstleistungen unterlassen (z. B. Vermittlungsverbot) oder es finden hierzu regelmäßige Kontrollen statt (bspw. Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte zu diesen Produkten) oder es wird durch eine Trennung des Informationsflusses (Chinesische Wälle) zwischen den Abteilungen der JDC und den Mitarbeitern dafür gesorgt, dass keine Informationen zu einem Interessenkonflikt führen können.
- Hinsichtlich Insiderinformationen: Errichtung von Informationsbarrieren (Zutritts- und Zugriffsbeschränkungen auf Informationen), Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, auf die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden; dadurch Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen; außerdem Offenlegung von privaten oder beruflich veranlassten Wertpapiergeschäften durch die Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle (sog. Mitarbeitergeschäfte).
- Hinsichtlich Mitwirkung in Aufsichts- und Beiräten: Entweder werden bezogen auf diese Emittenten bestimmte Dienstleistungen unterlassen (z. B. Vermittlungsverbot) oder es finden hierzu regelmäßige Kontrollen statt (bspw. Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte zu diesen Produkten).

Generell gilt in der JDC, dass in regelmäßigen Abständen Schulungen besucht werden müssen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter, Berater und anderer relevanter Personen im richtigen Umgang mit Interessenkonflikten zu schärfen.

Trotz der oben aufgezeigten Maßnahmen zur Bekämpfung der Interessenkonflikte kann dem Kunden nicht garantiert werden, dass seine Interessen in jedem Fall gewahrt werden. Wo die von JDC ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Management von Konflikten nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird, wird die JDC von dem Geschäft Abstand nehmen, welches den Konflikt verursacht.

Nur in begrenzten Ausnahmefällen wird die JDC dem Kunden die allgemeine Art und Ursache des Interessenkonflikts offenlegen sowie auch die daraus resultierenden Risiken und die Schritte, die unternommen wurden, um diese Risiken zu mindern, bevor sie Geschäfte für diesen Kunden tätigt, damit er seine Entscheidung bezüglich Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistung auf informierter Grundlage treffen kann. Eine Offenlegung wird als letzter Ausweg nur dann erfolgen, wenn keine andere Möglichkeit zur Lösung der Interessenkonflikte besteht. Offengelegt wird in aussagekräftiger, aber anonymisierter Form, da das Geschäftsgeheimnis und, soweit anwendbar, der gesetzliche Datenschutz gegenüber anderen Kunden gewahrt bleiben müssen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir den Kunden insbesondere hinweisen:

Beim Vertrieb von Finanzinstrumenten erhält die JDC in der Regel Zuwendungen von Dritten, siehe hierzu Ziffer 12. Darüber hinaus erhält die JDC im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungsgeschäften unentgeltliche Zuwendungen wie beispielsweise Informationsmaterial, Schulungen oder technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den gegenüber dem Kunden erbrachten Dienstleistungen. Die JDC nutzt diese Zuwendungen dazu, ihre Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Die JDC zahlt vertraglich gebundenen oder sonstigen Vermittlern, die dem Unternehmen Kunden oder Geschäfte mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft zuführen, eine Vergütung in Form einer erfolgsbezogenen Provision. Hierbei kann es sich ggfs. um eine Staffelp provision handeln. Darüber hinaus können vertraglich gebundene Vermittler auch von Dritten, insbesondere Produktpartnern neben den von uns gezahlten Vergütung unmittelbar Zuwendungen erhalten.

Die JDC ist ein Konzernunternehmen der JDC Group AG, die auch eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung am Vermögensverwalter BB-Wertpapier-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg, hält. Die JDC vermittelt verschiedene Vermögensverwaltungsverträge, unter anderem auch von diesem

Vermögensverwalter. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen erfolgt die Aufnahme in das Produktspektrum der JDC nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen auf Grundlage eines standardisierten Auswahlprozesses.

Auf Wunsch des Kunden stellt die JDC dem Kunden gerne weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

17. Widerrufsbelehrung gem. § 312b BGB

Abschnitt 1: Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Jung, DMS & Cie. GmbH, Zweigniederlassung Deutschland, Rheingaulpalais, Söhnleinstraße 8, 65201 Wiesbaden, Faxnummer: +49 611 335355; E-Mail: service@jungdms.de; Website: www.wertpapierberatung.info.

Abschnitt 2: Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; angegeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift:
 - a. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b. jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmens oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
12. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine auernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
13. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
14. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
15. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3: Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einem mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

- Ende der Widerrufsbelehrung -